



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
-------------	---------------	-----------------

	Baugrenze	§ 23 BauNVO
--	-----------	-------------

Flächen für die Landwirtschaft und Wald		§ 9 (1) 18 BauGB
--	--	------------------

	Flächen für Wald	
--	------------------	--

	Zukünftig entfallende Flächen für Wald	
--	--	--

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung	
--	--	--

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

	Waldabstandstreifen (30 m)	§ 24 (2) LWaldG
--	----------------------------	-----------------

	Geschützter Knick	§ 21 (1) LNatSchG § 30 (2) BNatSchG
--	-------------------	--

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
--	--

	Katasteramtliche Flurstücksnummern
--	------------------------------------

	vorh. Gebäude
--	---------------

	vorh. Gebäude, nicht eingemessen
--	----------------------------------

	Weiterführung des vorh. Knick außerhalb des Geltungsbereiches
--	---

TEXT - TEIL B (§ 35 Abs. 6 Satz 3 BauGB)

1.1 Für den Geltungsbereich wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 (2) des Baugesetzbuches, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

1.2 Je Wohngebäude ist maximal 1 Wohnung zulässig. Die Anwendung des § 35 Abs. 4 bleibt hiervon unberührt.

**SATZUNG DER GEMEINDE
GROSS KUMMERFELD**

KREIS SEGEBERG
nach § 35 Abs. 6 BauGB

für das Gebiet
Schützenstraße/Am Klinkenberg

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.03.2023 folgende Satzung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen:

§ 1
Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 des Baugesetzbuches, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung des F-Planes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3
Über die Zulässigkeit von Vorhaben werden folgende Bestimmungen getroffen: siehe Text - Teil B.

Verfahrensvermerke:

1. Die von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 01.02.2023 bis 06.03.2023 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, vom 23.01.2023 bis 07.03.2023 durch Aushang bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.grosskummerfeld.de" ins Internet eingestellt.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 23.03.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text am 23.03.2023 beschlossen.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN 12. Mai 2023
 BÜRGERMEISTER

4. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN 12. Mai 2023
 BÜRGERMEISTER

5. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die vorstehende Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer im Internet oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden vom 08.05.2023 bis 17.05.2023 durch Aushang bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und § 4 Abs. 3 S.1 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17.05.2023 in Kraft getreten.

GEMEINDE GROSS KUMMERFELD DEN 22. Mai 2023
 BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 16.01.2023